



*Relevante Drucksachen zum
Verkehrsprojekt „Bergmannstr.“
in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg*



Inhalt

Inhalt	Seite
Clippings relevanter Drucksachen	2
- „Begegnungszone“ für die Bergmannstr.	3
- Abbruch der Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße in Kreuzberg	4
- Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – aktueller Sachstand bei den Parklets in der Bergmannstraße	5
- Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – noch einmal die Bergmannstraße	9
- Befragung zum Probelauf der Parklets in der Bergmannstraße	11
- Begegnungszone Bergmannstraße AGH	12
- Begegnungszone Bergmannstraße	17
- Begegnungszone stoppen - keine zweite Maaßenstraße in der Bergmannstraße	19
- Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO	21
- Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO - Teil 2	23
- Bergmannstraße – Verlegung von Bodenindikatoren	27
- Bergmannstraße als Fahrradstraße vollenden	28
- Bergmannstraße/Fußgängerzone	29
- Bürgerbeteiligung in der Bergmannstraße - Anwohnende maßgeblich einbeziehen!	30
- Chaos beim Anlieferverkehr der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7	31
- Durchführung einer Testphase mit reversiblen Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Bergmannstraße zwischen Am Tempelhofer Berg und Zossener Str.	33
- EA034 - Erhalt eines lebendigen Kiezes in der Bergmannstraße	34
- EA061 - Grüne Punkte auf der Bergmannstraße	38
- Fahrradspuren auf der Bergmannstraße	39
- Fahrradstellplätze für die Bergmannstraße	40
- Fußgängerquerung der Bergmannstr. in Höhe der Friesenstr.	41
- Grüne Punkte gehören auf die Verpackung - nicht auf das Straßenpflaster in der Bergmannstraße	42
- Testphase Begegnungszone Bergmannstr. umfassend koordiniert durchführen	43
- Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Bergmannstr. im Bereich zwischen Heimstr. und Friesenstr. (Zossener Str.)	45
- Verkehrsplanung oder Stadtplanung – Was plant man in der Bergmannstraße?	46
Analysen Clippings	47



*Clipping der relevanten
Drucksachen für das Verkehrsprojekt
„Bergmannstr.“*



Clipping Mündliche Anfrage

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Drucksache.: DS/1247/III

Anfragensteller: SPD
Datum: 29.04.09

"Begegnungszone" für die Bergmannstr.

Sehr geehrter Herr Hübsch,
Ihre o.g. Mündliche Anfrage vom 29.04.2009 beantworte ich wie folgt:

1. War der Vorschlag der Senatsverwaltung zur Einrichtung einer „Begegnungszone“ in der Bergmannstr. mit dem Bezirk abgestimmt?

2. Wenn ja, wie verhält sich dies dann mit der Rückstellung sämtlicher Entscheidungen zu verkehrlichen Maßnahmen in diesem Bereich mit dem Verweis auf das bevorstehende Ergebnis der Diplomarbeit?
Wenn nein, wie hat sich das BA nach bekannt werden dieses Vorschlags der Senatsverwaltung gegenüber positioniert?

Antworten zu 1. und 2.:

Nein, bisher noch nicht. Das Thema ist aber durchaus interessant und wird ebenso wie das Thema Shared Space im Ausschuss thematisiert werden. In einer internen Abstimmung zwischen der Baustadträtin, dem Bezirksbürgermeister und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Referat VII B, favorisierte der Senat grundsätzlich das Schweizer Verkehrsmodell – die Einrichtung von Begegnungszonen. Das Verkehrsmodell Shared Space wird vom Senat als nicht praktikabel angesehen, vor allem wegen der massiven Ausgrenzungsvorwürfe der Behindertenverbände und wegen des hohen Parkdrucks. Momentan wird eine Unterlage zum Thema der Begegnungszonen von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung erarbeitet.

3. Beabsichtigt das Bezirksamt zur Bekanntgabe und Diskussion des Ergebnisses der Diplomarbeit unter Einbeziehung des nun vorliegenden Vorschlages eine Bürgerversammlung durchzuführen?

Antwort:

Ja, das ist beabsichtigt.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Anfragensteller:	CDU
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	30.01.19
Antragsnr.:	DS/1074/V		

Abbruch der Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße in Kreuzberg

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße in Kreuzberg unverzüglich abubrechen. Hierzu ist Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz herzustellen.

Begründung:

Die Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße seit Oktober 2018 sowie die davor durchgeführte Auswertung der qualifizierten Parklet-Befragung im Rahmen des Probelaufs zur Begegnungszone Bergmannstraße im Juni 2018 haben ergeben, dass die meisten Bürger die jetzige Testphase mit Aufstellung der 21 "Aufenthaltsmodule" ablehnen.

Die von den Bürgern vorgebrachten Bedenken sind vielfältig und überzeugen:

Die Module sind Geldverschwendung. Gegenüberliegende bzw. nah beinander liegende Module führen zu einer Verengung der Straße, was zu einem Gefahrenpotential führt. Es kommt zur Bildung von Staus und Lärmbelästigung in unmittelbarer Nähe der Module. Die Module sind ein Anziehungspunkt für Touristen sowie Jugendliche, wodurch es zu zusätzlichen Ruhestörungen kommt. Schließlich werden die Module als Müllimer missbraucht, was auch zur Verschlechterung der Lebensqualität vor Ort führt. Über das Design kann man unterschiedlicher Auffassung sein, jedenfalls setzt sich niemand an die Straße um direkt die Auspuffgase der Autos und Busse einzuatmen.

Einfache Bänke als ausreichende Sitzmöglichkeiten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie Bremsschwellen als Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind vollkommen ausreichend.

Die Testphase ist daher unverzüglich zu beenden.

Das Experiment Begegnungszone Bergmannstraße ist gescheitert.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss: Plenum
Drucksache.: 18/18 636

Anfragensteller: FDP
Datum: 16.04.19

Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – aktueller Sachstand bei den Parklets in der Bergmannstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Verfahrensart wurde für die Beschaffung der sogenannten Parklets in der (künftigen) Begegnungszone Bergmannstrasse im zurückliegenden Vergabeverfahren gewählt und warum wurde die benannte Verfahrensart gewählt?

Antwort zu 1:

Auf Nachfrage hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mitgeteilt, dass für die Erstellung der Ausführungsplanung und die Vorbereitung der baulichen Umsetzung der Testphase für die Begegnungszone Bergmannstraße über eine HOAI-Ausschreibung (Ausschreibung gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) ein Ingenieurbüro beauftragt wurde. Durch dieses Büro wurde zuerst eine abgestimmte Ausführungsplanung erstellt, um auf dieser Grundlage die notwendigen Bauleistungen auszuschreiben. Für die Beschaffung der Aufenthaltsmodule (Parklets) wurde festgelegt, dass möglichst standardisierte Elemente in mobiler Bauweise verwendet werden sollen, damit auch eine Nachnutzung in anderen Kiezen des Bezirks oder anderen Bezirken nach Beendigung der Testphase in der Bergmannstraße ermöglicht wird. Unter dieser Prämisse hat das Ingenieurbüro im Mai vorigen Jahres auf dem europäischen Markt eine Firmenabfrage zu Herstellungs- und Lieferkonditionen für Aufenthaltsmodule vorgenommen. Im Ergebnis dieser Abfrage waren nur zwei deutsche und eine schwedische Firma leistungsfähig. Da nur die schwedische Firma Vestre standardisierte Elemente liefern konnte und die beiden deutschen Firmen erst solche Aufenthaltsmodule hätten entwickeln müssen, wurde aus Kostengründen und wegen der zeitlichen Leistungserbringung die Firma Vestre beauftragt.



Frage 2:

Ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im Vorgriff der Beschaffung der besagten Parklets durchgeführt worden? Wenn Nein, warum nicht?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat dies bestätigt und zugleich mitgeteilt, dass durch das beauftragte Ingenieurbüro ein Preisvergleich unter Berücksichtigung der ermittelten leistungsfähigen europäischen Firmen erstellt wurde.

Frage 3:

Wie viele sogenannte Parklets sind in der (künftigen) Begegnungszone Bergmannstrasse im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aufgestellt (Stand: 1. April 2019)?

Antwort zu 3:

Insgesamt wurden 17 Parklets für die Testphase aufgebaut.

Frage 4:

Welche Gesamtkosten bzw. Gesamtausgaben sind für den Kauf dieser Parklets insgesamt verausgabt worden?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat die Kosten für die Parklets inklusive aller Nebenkosten (Lieferung, Aufbau, Ausstattung) mit 428.211,98 Euro beziffert.

Frage 5:

Wie viele Parklets sollen in der Bergmannstrasse noch angeschafft werden?

Antwort zu 5:

Gemäß Auskunft des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg werden keine weiteren Parklets für die Testphase in der Bergmannstraße benötigt und angeschafft.

Frage 6:

Auf welche Weise, von wem und wo werden die Parklets vereinnahmt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat mitgeteilt, dass diese Frage im Rahmen des stattfindenden Evaluationsverfahrens beantwortet werden soll. Als einzige bisherige Nutzung wird eine kommerzielle ausgeschlossen. Darüber hinaus sollen die Parklets auch der Entschleunigung des Fließverkehrs dienen.

Frage 7:



Was ist mit den ehemaligen Parklets in Höhe Bergmannstrasse 11 und 99 geschehen, die zwischenzeitlich entfernt worden sind? Wo werden diese gelagert?

Antwort zu 7:

Diese zwei Parklets (Piloten Typ Schönhauser Allee) wurden abgebaut und werden derzeit auf einer Fläche des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg gelagert.

Frage 8:

Warum sind diese Parklets aus der Bergmannstrasse entnommen worden?

Antwort zu 8:

Die Aufstellung der beiden Parklets erfolgte im Frühjahr 2018 im Rahmen eines Probelaufs als Vorgriff auf die temporäre Umgestaltung der Bergmannstraße (Testphase). Bis zum Herbst 2018 konnten dadurch erste Eindrücke und Erfahrungen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Nutzung dieser zusätzlichen Aufenthaltsflächen gewonnen werden, die in die Planungen für die Testphase eingeflossen sind. In Auswertung der Beteiligung während der Testphase erfolgte die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes unter Verwendung von Modulen, die sich besser in Nebenstraßen einfügen und zugleich variabel ausgestattet werden können. Diese Entwicklung war ausschlaggebend für den Abbau der vorhandenen Parklets.

Frage 9:

Wie hoch waren die Anschaffungskosten für die beiden Parklets?

Antwort zu 9:

Die Kosten für Herstellung und Aufbau liegen bei rund 59.000,00 Euro (brutto) pro Parklet.

Frage 10:

Wie bewertet der Senat das gewählte Vergabeverfahren für die Parklets in rechtlicher Sicht?

Antwort zu 10:

Das Vergabeverfahren hat das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg als öffentlicher Auftraggeber betreut. Mit Verweis auf die ausschlaggebenden Gründe für die Beauftragung der Firma Vestre (geringes Kostenrisiko, umfangreiches Angebot an Ausstattungselementen, 15 Jahre Garantielaufzeit, schnelle Nachlieferung von möglicherweise beschädigten Ausstattungselementen, Praxiserprobung in mehreren europäischen Ländern, Sicherung der Finanzierung des Gesamtprojekts durch termingerechte Umsetzung) betrachtet das Bezirksamt die Vergabe für rechtskonform. Rechtliche Zweifel an dem Vorgehen des Bezirks haben sich dem Senat nicht aufgedrängt.

Frage 11:

Ist der Senat der Auffassung, dass die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Beschaffung und Kauf der Parklets hinreichend berücksichtigt worden sind?



Antwort zu 11:

Bei der Umsetzung der Testphase in der Bergmannstraße handelt es sich um ein Pilotprojekt der Berliner Fußverkehrsstrategie. Vergleichbare Projekte wurden bisher nicht in Berlin realisiert. Für die Planung und Auswahl der verwendeten Module war maßgebend, dass diese auch nach Abschluss der Testphase in der Bergmannstraße in anderen Berliner Straßenräumen wieder einsetzbar sind.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss: Plenum
Drucksache.: 18/19 003

Anfragensteller: FDP
Datum: 15.05.19

Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – noch einmal die Bergmannstraße

Frage 1:

Aus welchen Mitteln finanziert der Senat die Umsetzung der Maßnahmen zur Testphase Begegnungszone Bergmannstraße?

Antwort zu 1:

Die Maßnahme, welche Teil des Modellprojektes 5 (Begegnungszonen) der Fußverkehrsstrategie für Berlin ist, wird vollständig aus dem Titel 52122 „Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs“ finanziert. Dieser ist Teil des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2018/2019 (Einzelplan 07, „Umwelt, Verkehr und Klimaschutz“; Kapitel 0730 „Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz - Verkehr -“).

Frage 2:

An welche Bedingungen ist die Finanzierung geknüpft?

Frage 3:

Spielt die Dauer der Testphase für die Finanzierung eine Rolle?

Antwort zu 2 und 3:

Grundlage für die Bewilligung der im o. g. Haushaltstitel eingestellten Mittel, ist ein Monitoring der Umsetzung. Dieses soll die Zielerreichung des Modellprojektes 5 (Begegnungszonen) insgesamt nachweisen.

Die Ergebnisse der Evaluation der Testphase stellen einen unabdingbaren Teil dieses Monitorings dar.

Um die Wirksamkeit der Testphase fachlich korrekt evaluieren zu können, ist u. a. eine verkehrliche Vorher-Nachher-Untersuchung erforderlich. Der entsprechende Untersuchungszeitpunkt der Vorher- und Nachher-Untersuchung muss jeweils vergleichbare verkehrliche Bedingungen aufweisen (z. B. Jahreszeit, keine Schulferien, Berücksichtigung von Baustellen und Umleitungen etc.). Somit ist für die Nachher-Untersuchung der Testphase ein Zeitpunkt nach der Fertigstellung der Lärmsanierungsmaßnahmen in der Friesenstraße notwendig (vollständige Verkehrsfreigabe), um hier vergleichbare verkehrliche Bedingungen im umgebenden Netz als Grundlage für die Evaluierung zur Verfügung zu haben.

Frage 4:



Muss der Bezirk bei frühzeitiger Beendigung der Testphase einen Teil des bewilligten Betrages an den Senat zurückbezahlen?

Frage 5:

Wenn ja, in welcher Höhe muss der Bezirk Mittel an den Senat zurückbezahlen?

Frage 6:

Wenn ja, auf welcher (rechtlichen) Grundlage muss der Bezirk Mittel an den Senat zurückbezahlen?

Antwort zu 4 bis 6:

Die Mittel wurden dem Bezirk bei Kapitel 0730, Titel 52122 auf einem Unterkonto zur auftragsweisen Bewirtschaftung zweckgebunden zur Verfügung gestellt, sie wurden nicht an den Bezirk ausgezahlt. Im Falle einer frühzeitigen Beendigung der Maßnahme müssen rechtliche Verpflichtungen, die der Bezirk eingegangen ist, aus diesen Mitteln erfüllt werden. Lediglich die nicht für die Maßnahme gebundenen Mittel, die nicht mehr entsprechend der Zweckbindung einsetzbar wären, würden dem Bezirk nicht mehr zur Verfügung stehen.



Clipping *Mündliche Anfrage*

Parlament:	<i>BVV Friedrichshain-Kreuzberg</i>	Antragssteller:	<i>FDP</i>
Ausschuss:	<i>Bezirksverordnetenversammlung</i>	Datum:	<i>27.06.18</i>
Antragsnr.:	<i>DS/0884/V</i>		

Befragung zum Probelauf der Parklets in der Bergmannstraße

Ihre Anfrage wird beantwortet wie folgt:

- 1. Wie viele Personen haben an der Befragung zum Probelauf der Parklets in der Bergmannstraße teilgenommen?*
- 2. Wie wurde für die Teilnahme an der Befragung insbesondere bei den Anwohnern und Gewerbetreibenden geworben?*
- 3. Wie stellte das Bezirksamt sicher, dass auch (z.B. ältere) Menschen ohne Zugang zum Internet an der Befragung teilnehmen konnten und somit alle Menschen die gleichen Chancen auf Beteiligung hatten?*

Nachfragen:

- 1. Welche Erkenntnisse zieht das Bezirksamt bis dato aus den Ergebnissen der Befragung?*
- 2. Wann werden die Ergebnisse der Befragung veröffentlicht?*

Antwort für alle Fragen zusammengefasst:

Die Befragung zum Probelauf hat das Büro raumscript im Auftrag von SenUVK durchgeführt und ausgewertet. Das Ergebnis liegt derzeit nur dem Senat als Auftraggeber vor. Die Freigabe der Ergebnisse wird durch SenUVK, nach Prüfung der vom Büro raumscript übergebenen Unterlagen erfolgen. Eine Veröffentlichung wäre nach der Steuerungsrunde am 10.07.2018 denkbar.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss: Plenum
Drucksache.: 18/15 692

Anfragensteller: FDP
Datum: 18.07.18

Begegnungszone Bergmannstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die Umsetzung und Einrichtung der Begegnungszone Maaßenstraße?

Antwort zu 1:

Insgesamt wird die Umgestaltung der Maaßenstraße als ein gelungenes Pilotvorhaben der Berliner Fußverkehrsstrategie bewertet, was auch die Ergebnisse der bisher durchgeführten Begleituntersuchungen zeigen.

Frage 2:

Welche Schlüsse wurden aus der Einrichtung der Begegnungszone Maaßenstraße gezogen?

Antwort zu 2:

Wesentliche Planungsziele des Pilotvorhabens wie zum Beispiel die verkehrliche Beruhigung und die Erhöhung der Sicherheit für zu Fuß Gehende wurden erreicht. Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der freiräumlichen Gestaltung der Maaßenstraße, da die bisherige Gestaltung im Rahmen des Pilotvorhabens mit einfachen baulichen Mitteln hergestellt worden war. In Abstimmung mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg wird aktuell, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, ein Gesamtkonzept für die qualitative Aufwertung des Straßenraumes bei gleichzeitiger Verbesserung der Barrierefreiheit erarbeitet.

Frage 3:

Inwiefern fließen die Erkenntnisse in die Planungen der Begegnungszone Bergmannstraße?

Antwort zu 3:

Vor einer endgültigen Umgestaltung der Bergmannstraße erfolgt die Durchführung einer Testphase. Mit temporären, auf der Fahrbahn installierten Modulen unterschiedlicher Gestaltung und Funktionen können alle Besucherinnen und Besucher der Bergmannstraße über einen Zeitraum von etwa 18 Monaten die veränderte Straßenraumgestaltung erleben und testen.

Frage 4:



Wie ist der Planungsstand bei der Umsetzung der Begegnungszone Bergmannstraße und gibt es einen Zeitplan zur Umsetzung?

Antwort zu 4:

Die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Friedrichshain-Kreuzberg hat am 09.05.2017 den Beschluss für die (temporäre) Umgestaltung der Bergmannstraße in eine „Berliner Begegnungszone“ gefasst. Aktuell laufen die Vorbereitungen für den Start der Testphase im Herbst 2018, d.h. für die zeitlich befristete Umgestaltung der Bergmannstraße mit temporären Maßnahmen.

Frage 5:

Wie hoch werden die Kosten der Gestaltung der Begegnungszone Bergmannstraße?

Antwort zu 5:

In den Jahren 2018/19 ist zunächst eine Testphase mit temporären, reversiblen Elementen vorgesehen. Nach abschließender Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen, können die Kosten kalkuliert werden. Die Gesamtkosten für die Testphase stehen noch nicht abschließend fest.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Idee zur Einrichtung einer Fußgängerzone anstatt einer Begegnungszone in der Bergmannstraße?

Antwort zu 6:

Die Einrichtung einer Fußgängerzone war nicht Planungsziel in der Bergmannstraße, da die Erschließung der Gebäude mit Kfz sichergestellt werden muss. Eine dafür notwendige Möglichkeit, Gebäude rückwärtig zu erschließen, besteht nicht.

Frage 7:

Wie hoch sind die Kosten für die installierten Parklets?

Antwort zu 7:

Die Kosten für die aufgestellten und wieder verwendbaren Parklets belaufen sich auf rund 119 T€.

Frage 8:

Wer ist für die Wartung der Parklets verantwortlich und welche Folgekosten entstehen durch Wartung und Reinigung?

Antwort zu 8:

Die Wartung der Parklets liegt in der Zuständigkeit des Bezirkes.

Frage 9:

Wie wird die Akzeptanz und die Nutzung der Parklets evaluiert?



Antwort zu 9:

Zwischen dem 9. April und dem 11. Mai 2018 konnten Interessierte die gewonnenen Eindrücke und Erfahrungen bei der Nutzung der Parklets durch Teilnahme an einer Befragung mitteilen. Auch danach eingehende Hinweise werden nach Möglichkeit bei der Planung der Testphase berücksichtigt.

Frage 10:

Nach welchen Kriterien wurde die Gestaltung der Parklets in Auftrag gegeben?

Antwort zu 10:

Für die Gestaltung der Parklets waren funktionelle und gestalterische Aspekte sowie Belange der Verkehrssicherheit von Bedeutung. Wichtig war dabei auch, dass die Parklets in verschiedene Straßenräume integrierbar und wieder verwendbar sind.

Frage 11:

Wie viele Entwürfe für die Gestaltung der Parklets gab es, wie war der Entscheidungsprozess zur Auswahl der Prototypen und wer bekam den Zuschlag?

Antwort zu 11:

Die bauliche Ausführung der Parklets ist das Ergebnis eines iterativen Prozesses an dem sowohl Verkehrs- als auch Freiraumplaner beteiligt waren. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens hat ein Berliner Unternehmen den Zuschlag für die Herstellung der Parklets erhalten.

Frage 12:

Dürfen Gewerbetreibende oder die Anwohnerinnen und Anwohner die Parklets individuell und auf den Bedarf angepasst gestalten?

a. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 12a:

Die aufgestellten Parklets zeigen in ihrem Aufbau verschiedene funktionale Möglichkeiten (unter anderem Sitzgelegenheiten, Tische). Sie dienen als Muster für die Befragung der Anwohnerinnen und Anwohner. Im Rahmen der Testphase soll auf die Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner aber auch der Gewerbetreibenden bei der Ausstattung der Module eingegangen werden.

Frage 13:

Wie wurden die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Gewerbetreibenden in die Planungen der Umgestaltung der Bergmannstraße einbezogen?

Antwort zu 13:

Seit September 2015 läuft eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit. Neben der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen unterschiedlichen Formats umfasst diese auch den mehrmonatigen



Probelauf mit den Parklets. Auch während der ca. 1,5-jährigen Testphase ist die Fortsetzung der Bürgerbeteiligung vorgesehen.

Frage 14:

Welche Kosten sind dadurch entstanden?

Antwort zu 14:

Für die derzeit laufende Beteiligung im Rahmen des Probelaufs und der Testphase belaufen sich die Kosten auf rd. 40 T€.

Frage 15:

Wie viele Anwohnerinnen und Anwohner und Gewerbetreibende wurden befragt? Antwort zu 15:

Die Anzahl der Befragten im Rahmen der zurück liegenden Beteiligungselemente kann nicht konkret beziffert werden. Allein an den bisherigen Veranstaltungen haben ca. 540 Personen teilgenommen. Hinzu kommen eine gesonderte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Diskussionsrunden mit den Gewerbetreibenden, Gespräche mit Initiativen und Verbänden einschließlich der Behindertenverbände sowie ein mehrphasiger Online- Dialog. An der Befragung im Rahmen des Probelaufs haben insgesamt rund 650 Personen teilgenommen.

Frage 16:

Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Befragung zu bewerben? Antwort zu 16:

In der Bergmannstraße selbst und in deren Umfeld informierten Hauswurfsendungen (Flyer) und Plakate über die Durchführung der Befragung. Darüber hinaus hatten sich die am Steuerungsprozess beteiligten Verbände und Initiativen sowie der Stadtteilausschuss bereit erklärt, die Bekanntgabe der Befragung über ihre Netzwerke zu streuen. Am Parklet befestigte Aufkleber hielten ebenfalls Informationen über die Befragung bereit. Zudem erfolgte eine Bewerbung der Befragung im Internet auf der Seite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und auf „meinberlin“. Die öffentlichkeitswirksame Aufstellung der Parklets unter Anwesenheit der Presse hat ebenfalls zu einer breiten Bekanntgabe der Befragung beigetragen.

Frage 17:

Wie wurde sichergestellt, dass Menschen ohne Internetzugang an der Befragung teilnehmen konnten?

Antwort zu 17:

Es gab die Möglichkeit, einen Fragebogen zum Beispiel im Büro des Stadtteilausschusses auszufüllen und abzugeben. An mehreren Tagen wurden auch Befragungen vor Ort durchgeführt.



Frage 18:

Welche Erkenntnisse wurden aus der Befragung gezogen? Antwort zu 18:

Die Auswertung der Befragung zeigt, dass insbesondere Maßnahmen für eine wirksame Verkehrsberuhigung, für eine bessere Integration der Module in den Gehwegbereichen, für eine Begrünung des Straßenraumes, für eine offenere Gestaltung der Module, für mehr Sauberkeit und zur Vermeidung von Ruhestörungen gewünscht wurden.

Frage 19:

Wann werden die Ergebnisse der Befragung veröffentlicht? Antwort zu 19:

Der Bericht ist bereits auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (https://www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/fussgaenger/bergmannstrasse) eingestellt.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Anfragensteller:	Linke
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	05.06.19
Drucksache.:	DS/1105-02/V		

Begegnungszone Bergmannstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Die Vorlage des Bezirksamtes wird nicht zur Kenntnis genommen. Der Beschluss des Bezirksamtes wird gemäß § 12 Abs. 3 BezVwG aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

1. Die Testphase in der Bergmannstraße wird ab August 2019 durch die Evaluationsphase abgelöst, die somit entsprechend vorgezogen wird. Mit dem Ende der Testphase im August 2019 werden die Sitzparklets sowie die grünen Punkte entsprechend der Beschlusslage der BVV entfernt. Gegenstand der Evaluierung ist neben der Auswertung der bisherigen Umgestaltung der Bergmannstraße die Erarbeitung von Varianten für die dauerhafte Ausgestaltung der Bergmannstraße und der verkehrlichen Umgestaltung des Knotenpunktes Zossener- und Friesenstraße.
2. Diese Varianten werden auf Grundlage einer postalischen Befragung der direkten Anwohnerinnen und Anwohner sowie der Gewerbetreibenden der Bergmannstraße und durch zwei Bürger*innenwerkstätten im Sommer 2019 erarbeitet. Als Grundlage der Diskussion in den Werkstätten werden durch ein Planungsbüro Gestaltungsansätze vorbereitet. In die Variantendiskussion der Werkstätten und die postalische Befragung wird auch eine sogenannte „Nullvariante“ zur Abstimmung gestellt, bei der die Bergmannstraße so verbleibt wie vor Beginn des Modellprojektes „Begegnungszone“. Die Befragung wird der BVV vorab vorgestellt.
3. Für die Werkstätten werden ca. 2000 repräsentativ ausgewählte Bürger*innen angeschrieben und zur Mitarbeit an der Planung für eine dauerhafte Ausgestaltung aufgefordert. Repräsentativität wird sichergestellt, indem neben den Auswahlkriterien Geschlecht und Alter auch sozioökonomische Daten, mindestens aber eine Komponente „Einkommensgruppe“ eingefügt wird. Die Auswahlkriterien der repräsentativen Stichprobe werden der BVV vorab vorgestellt. Die Sichtweisen von Nutzer*innen und Anwohner*innen der Bergmannstraße sollen in den Werkstätten zueinander differenziert werden. Der Werkstattprozess wird fachlich von den beteiligten Planungsbüros und solchen Verbänden begleitet, die sich im Bereich der verkehrlichen Ausgestaltung im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg engagieren, insbesondere sind auch die Belange von Senior*innen und mobilitätseingeschränkten Personen zu berücksichtigen.
4. Am 21. Mai 2019 wird das genaue Vorgehen in der Columbiahalle im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung vorgestellt.
5. Die verkehrlichen Begleituntersuchungen durch das Büro „LK Argus“ werden bis November 2019 abgeschlossen. Sie werden verlängert sofern die Sperrungen der Friesenstraße nicht aufgehoben sind



oder neue Sperrungen im unmittelbaren Umfeld der Bergmannstraße eine tragfähige Untersuchung der Verkehrsflüsse beeinflussen.

*6. Im Januar 2020 werden die Ergebnisse der Anwohner*innenbefragung, der Beteiligung der Gewerbetreibenden und der Bürger*innenwerkstätten sowie die Positionierungen von Verbänden und Initiativen zum weiteren Planungsprozess in der Bergmannstraße in einer öffentlichen Veranstaltung präsentiert und Planungsvarianten der BVV zur endgültigen Beschlussfassung über die zukünftige Gestaltung der Bergmannstraße vorgelegt.*

7. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	SPD
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	14.09.16
Drucksache.:	DS/2295/IV		

Begegnungszone stoppen - keine zweite Maaßenstraße in der Bergmannstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

auf eine Begegnungszone in der Bergmannstraße zu verzichten und sämtliche diesbezüglichen Planungen unverzüglich einzustellen. Stattdessen sollen die bezirklichen Beschlussfassungen zur Schaffung eines Verkehrskonzepts zwischen Gneisenaustr., Südstern, Bezirksgrenze zu Neukölln und Tempelhof-Schöneberg und Mehringdamm endlich begonnen werden. Zentraler Veränderungspunkt, ist die Sperrung der Zossener Str. vor der Markthalle. Versprechungen im Rahmen des Baus des Gebäudes Bergmannstr. 5-7, sind anhand der Bürgerbeteiligung zur Begegnungszone entsprechend zu überarbeiten und umgehend umzusetzen.

Begründung:

Mit der DS/0934/IV hatte die BVV auf Antrag der SPD die Auswahl der Bergmannstraße als Begegnungszone an drei Bedingungen geknüpft:

1. Die Festlegung des Beschlusses vom 08.09.2011, wonach die Zossener Straße an ihrem südlichen Ende (an der Bergmannstraße) für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird, d. h. nur noch für Fußgänger, Radfahrer, Linienbusse und Einsatzfahrzeuge (Feuerwehr, Polizei) eine Durchfahrt zulässt, wird Bestandteil des Konzeptes und ist mit diesem zu realisieren.
2. Die Maßnahmen in der Bergmannstraße sind in ein Gesamtkonzept zu integrieren, welches die umgebenden Quartiere berücksichtigt. Deren Bevölkerung ist in die Ausarbeitung des Konzeptes einzubeziehen.
3. Die Begegnungszone muss an den Fußgängerbereich, welcher die Marheineke-Markthalle als erweiterte Gehwegflächen an der Süd- und Ostseite umgibt, unmittelbar anschließen.“

Keine dieser Punkte wurde in den drei Planungsvarianten berücksichtigt. Insbesondere die Sperrung der Zossener Straße für den motorisierten Individualverkehr ist nicht einmal ansatzweise in der Planung berücksichtigt worden. Auch ein Gesamtkonzept für die umgebenden Quartiere fehlt bis heute.

Die Sorgen der Gewerbetreibenden und Anwohner die mehrheitlich einer baulichen Veränderung der Bergmannstraße ablehnend gegenüberstehen - „Als Folge der Einrichtung einer Begegnungszone erwarten viele Teilnehmende für die Bergmannstraße steigende Gewerbemieten, Gentrifizierung, langwierige Umbauzeiten und Baustellen oder aber eine drastische Erhöhung der Besucherzahlen.“ (Zitat aus dem Bericht der Öffentlichkeitsbeteiligung „Pilotvorhaben Begegnungszone Bergmannstraße“ (2.



Online-Phase 09. Februar bis 08. März 2016) Seite 51) - sind nicht von der Hand zu weisen - die Maaßenstraße als mahnendes und abschreckendes Beispiel vor Augen.

Da die vorliegenden Konzepte weder eine Entlastung des Quartiers vom Durchgangsverkehr über die Friesenstraße/Zossener Straße mit sich bringt und zudem zu befürchten ist, dass durch den Wegfall der Parkplätze der Parkdruck auf die anliegenden Straßen erheblich zunehmen wird und damit für die Anwohner ein erhebliches Mehr an Lärm und Schmutz durch Parkplatzsuchverkehr mit sich bringt, ist hier und jetzt die Notbremse zu ziehen und das Projekt zu stoppen.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss: Plenum
Antragsnr.: 18/18 893

Anfragensteller: AfD
Datum: 13.05.19

Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Entsprechen die in der Bergmannstraße aufgebrachten grünen Kreise den Vorgaben der StVO? a. Wenn Ja, an welcher Stelle in der StVO ist die entsprechende Regelung zu finden?

b. Wenn Nein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden die Markierungen aufgebracht?

Antwort zu 1:

Entsprechend der Vorgabe des § 39 Abs. 5 Satz 2 und Satz 3 der Straßenverkehrs- Ordnung (StVO) sind dauerhafte Fahrbahnmarkierungen in weißer und temporäre Markierungen in gelber Farbgebung aufzutragen. Bei den grünen Kreismarkierungen in der Bergmannstraße handelt es sich folglich um nichtamtliche Markierungen, welche durch den Bezirk als Straßenbaulastträger auf Rechtsgrundlage des § 7 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) aufgetragen worden sind.

Frage 2:

Ist jeder Bezirk berechtigt, individuelle Markierungen auf den in seiner Auftragsverwaltung liegenden Straßen aufzubringen?

Antwort zu 2:

Individuelle Straßenmarkierungen bergen immer die Gefahr, dass amtliche Verkehrszeichen und - einrichtungen durch solche Markierungen in ihrer Wirkung beeinträchtigt werden könnten. Individuelle Fahrbahnmarkierungen sind deshalb eher kritisch zu sehen. Entsprechend der Regelung des § 33 Absatz 2 StVO dürfen Einrichtungen, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen (§§ 36 bis 43 in Verbindung mit den Anlagen 1 bis 4 der StVO) gleichen, mit ihnen verwechselt oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können. Dieses StVO-Verbot dient dem Sichtbarkeitsgrundsatz und der Verkehrssicherheit. Die Grünfärbung der Fahrbahn durch Punkte im Fahrbahnbereich der Bergmannstraße wird hingegen durch den Senat als bloße Farbgebung ohne große Risiken im Sinne des § 33 Abs. 2 Satz 2 StVO gewertet.

a. Wenn Ja, muss dazu ein BVV Beschluss verabschiedet werden, oder entscheidet dies das jeweilige Bezirksamt ohne BVV Beschluss?



Antwort zu 2a:

Die Entscheidungsbefugnisse der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sind im § 12 Absatz 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) geregelt. Die BVV entscheidet nicht über Fahrbahnmarkierungen, die vom Straßenbaulastträger eigenverantwortlich aufgetragen werden.

b. Wäre es auch möglich, dass von Bürgern eingebrachte Wünsche nach individuellen Straßenmarkierungen demnächst in den Bezirken umgesetzt werden können?

Antwort zu 2b:

Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern zu Fahrbahnmarkierungen unterliegen den Prüfungsvoraussetzungen in Beantwortung der Frage 2.

c. Wenn Ja, wäre es demnach z.B. möglich – vielleicht passend zu den Straßennamen – entsprechende Verschönerungen vom Bezirksamt auf den Straßen aufbringen zu lassen?

Antwort zu 2c:

Nein. Die Begründung ergibt sich aus der Beantwortung zu Frage 2.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament:	Abgeordnetenhaus Berlin	Anfragensteller:	AfD
Ausschuss:	Plenum	Datum:	03.06.19
Antragsnr.:	18/19 780		

Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO - Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin um Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 7 gebeten. Eine Antwort des Bezirksamtes erfolgte nicht rechtzeitig.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Vielen Dank für Ihre Antwort auf meine Schriftliche Anfrage Nr. 18/18893. Aus Ihrer Antwort ergeben sich für mich allerdings weitere Fragen:

Frage 1:

Nochmals zur Klärung: Verstehe ich es richtig, dass die grünen Punkte bzw. Kreise in der Bergmannstraße nicht auf der Grundlage der StVO / VwV-StVO / RMS (Richtlinie zur Markierung von Straßen) von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet wurden, sondern die Straßenbaubehörde die Maßnahme mit Verweis auf den Paragraphen 7 des Berliner Straßengesetzes als Ermächtigungsgrundlage zu verantworten hat?

Frage 2:

Welche Regelungen im § 7 BerlStrG im Einzelnen ermächtigen die Behörde, besagte nichtamtliche Farbgebung auf die Fahrbahn aufzubringen?

Frage 3:

Ergänzend zu 2.: Falls man eine besondere Gefahrenlage für "im Straßenverkehr besonders gefährdete Personen" festgestellt haben sollte (§7 (2) Satz 3), weshalb hat man dann nicht das in den RMS dargestellte Fußgängersymbol benutzt? Überhaupt, weshalb hat man nicht entsprechend VwV-StVO zu den §§ 39-43 IV. 1. und 7. verfahren, um auf eine nicht zu beseitigende besondere Gefahrenlage aufmerksam zu machen und gibt es die in der Bergmannstraße überhaupt?

Frage 4:

In der Antwort auf meine Frage 2c (Anfrage 18/18893) verneint der Senat kategorisch, dass ausufernde Dekorationen auf der Fahrbahn erlaubt werden könnten, in der Antwort auf meine Frage 2b stellt der



Senat individuelle nichtamtliche Markierungswünsche von Bürgern jedoch nur unter den Vorbehalt der Nachprüfung bezüglich des § 33 (2) StVO; der lediglich auf Verwechslungsgefahr und Wirkungsminderung bezüglich Verkehrszeichen abzielt, die bestimmt dann nicht besteht, wenn man beispielsweise Blumen auf die Fahrbahn aufmalt. Ich frage daher: Wäre es nicht besser, der Senat verböte mittels einer Ausführungsvorschrift o.dgl. solche nichtamtlichen Markierungen, Symbole und Schriftzeichen, die den von StVO / VwV-StVO und RMS gesetzten Rahmen sprengen?

Frage 5:

Gibt es für das verwendete Farbsystem eine Prüfbescheinigung und Freigabe der BAST, wenn nicht, wenigstens von anderen anerkannten Prüfstellen?

Welche Werte werden für das aufgebrauchte Material laut Datenblatt erreicht bzw. vom Hersteller oder Applikator garantiert (bitte der Antwort beifügen) für:

- Schichtdicke*
- Farbort*
- Griffigkeit*
- Verkehrsklasse (Haltbarkeit)*
- Neigung zu Rißbildung, Abplatzungen, Blasen*
- Umweltverträglichkeit (insbesondere Schadstoffe)*
- Beständigkeit gegen Alterung und Frost und Frost/Tauwechsel, Tausalz, Kraftstoffe - Lichtbeständigkeit des Materials und des Farbortes*

Frage 6:

Wurde insbesondere die Griffigkeit nach Abschluss der Arbeiten nachgemessen?

a) Wenn Ja, entspricht die Fahrbahngriffigkeit nach dem Aufbringen der Markierungen noch den Vorgaben der BAST? (Bitte die Werte von vor und nach Aufbringung der Markierungen angeben) Wenn nicht auf die Griffigkeit geprüft wurde, weshalb nicht?

Frage 7:

Inwieweit hat sich die Unfallsituation infolge der nichtamtlichen Markierung verbessert?

Antwort zu 1 bis 7:

Eine Beantwortung der Fragen kann aufgrund der nicht rechtzeitig eingetroffenen Rückmeldung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg nicht erfolgen.

Frage 8:



Wie viele und welche Unfälle geschahen in den letzten drei Jahren vor der Maßnahme an exakt den Stellen, an denen nun die grünen Markierungen aufgebracht wurden, wie viele danach?

Antwort zu 8:

Nach polizeilichen Informationen wurden die Markierungsarbeiten am 24. April 2019 abgeschlossen. Die Zahlen der jeweiligen Verkehrsunfälle sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Für die Verkehrsknotenpunkte in der Bergmannstraße, welche eine farbliche Markierung durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg erhielten, sind aus der nachfolgenden Abbildung die Unfallzahlen vom 24. April 2016 bis 23. April 2019 sowie ab dem 24. April 2019 bis 30. April 2019 zu entnehmen.

Unfall Anzahl vom 24.04.2016 - 23.04.2019	Unfallkategorie				
	Unfall mit Schwer- verletzten	Unfall mit Leicht- verletzten	Unfall mit sonstigen Sachschaden	Sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschen der Mittel	Gesamt
Knoten und Streckenabschnitte im Bereich der Begegnungszone					
Zwischen Am Tempelhofer Berg und Nostitzstraße.	1	4	77		82
Zwischen Nostitzstraße und Solmsstraße		3	28		31
Am Tempelhofer Berg/ Bergmannstraße		2	16		18
Bergmannstraße/ Nostitzstraße		1	12		13
Bergmannstraße/ Schenkendorfstraße			3		3
Bergmannstraße/ Solmsstraße		3	6	1	10
Gesamt	1	13	142	1	157
Unfall Anzahl ab dem 24.04.2019 - 30.04.2019	Unfallkategorie				



<i>Knoten und Streckenabschnitte im Bereich der Begegnungszone</i>	<i>Unfall mit Schwerverletzten</i>	<i>Unfall mit Leichtverletzten</i>	<i>Unfall mit sonstigen Sachschaden</i>	<i>Sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauschen der Mittel</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Zwischen Am Tempelhofer Berg und Nostitzstraße</i>		1			1
<i>Zwischen Nostitzstraße und Solmsstraße</i>					
<i>Zwischen Schenkendorfstraße und Zossener Straße</i>					
<i>Am Tempelhofer Berg/ Bergmannstraße</i>					
<i>Bergmannstraße/ Nostitzstraße</i>					
<i>Bergmannstraße/ Schenkendorfstraße</i>					
<i>Bergmannstraße/ Solmsstraße</i>					
<i>Gesamt</i>		1			1

Bei der Datenerfassung der erfolgten Verkehrsunfälle ist immer ein Verzögerungszeitraum von vier bis sechs Wochen zu konstatieren. Valide Verkehrsunfalldaten sind somit derzeit bis zum 30. April 2019 vorhanden. Die Verkehrsunfälle sind in die Unfallkategorien Unfall mit Schwerverletzten, Unfall mit Leichtverletzten, Unfall mit sonstigem Sachschaden sowie Sonstiger Unfall unter dem Einfluss berauscher Mittel differenziert dargestellt.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: Abgeordnetenhaus Berlin
Ausschuss: Plenum
Antragsnr.: 18/18 892

Anfragensteller: AfD
Datum: 13.05.19

Bergmannstraße – Verlegung von Bodenindikatoren

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Straßen- und Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

Frage 1:

Entsprechen die in der Bergmannstraße verlegten bzw. durch Kaltplastik aufgebrachtene Bodenindikatoren den Vorgaben der DIN 32984?

a. Wenn Nein, worin liegen die Abweichungen und aus welchem Grund gibt es diese Abweichungen?

Antwort zu 1: Ja.

Frage 2:

Welche Kosten sind durch das Verlegen bzw. Aufbringen dieser Bodenindikatoren entstanden?

Antwort zu 2:

Das Straßen- und Grünflächenamt Friedrichshain-Kreuzberg teilt hierzu mit:

„Die Schlussrechnung liegt noch nicht vor. Gemäß Angebot der beauftragten Firma belaufen sich die Kosten auf 26.690,00 Euro netto (31.761,10 Euro brutto).“



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	Grüne
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	08.09.11
Antragsnr.:	DS/1771/III		

Bergmannstraße als Fahrradstraße vollenden

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt, die Bergmannstraße zwischen Mehringdamm und Zossener Straße als Fahrradstraße auszuweisen.

Des Weiteren soll die Zossener Straße in Höhe der Markthalle für den Verkehr gesperrt werden, ausgenommen sind Busse der BVG, Polizei- und Feuerwehrfahrzeuge.

Die BürgerInnen und Gewerbetreibenden in der Bergmannstraße sind über die Maßnahmen zu informieren.

Der BVV ist bis September 2010 zu berichten.

Begründung:

Die Bergmannstraße weist ein hohes Fahrradaufkommen auf. Eine BUND-Zählung im Mai 2007 ergab, dass pro Stunde etwa 400 RadfahrerInnen den Abschnitt zwischen Mehringdamm und Friesenstraße passieren. Im Vergleich dazu liegt der Autoanteil im Verkehrsaufkommen bei ca. 320 Fahrzeugen pro Stunde. Das Fahrrad ist somit das wichtigste Verkehrsmittel in der Bergmannstraße. Zum einem nutzen viele BewohnerInnen der näheren Umgebung das Rad, um von ihrer Wohnung zur Bergmannstraße zu gelangen. Zum anderen ist die Bergmannstraße Teil der Tangentialroute 4 des Berliner Fahrradrouthenetzes, die vor allem Schöneberg, Kreuzberg und Neukölln miteinander verbindet. Zusätzlich ist der Anteil von AutobesitzerInnen im Kiez sehr gering. Nach einer Untersuchung des Bezirksamtes verfügen nur 22 von 100 AnwohnerInnen des Quartiers über einen PKW. Zum Vergleich: Bundesweit liegt der Anteil bei 55 PKW je 100 EinwohnerInnen.

Seit Herbst 2008 ist der östliche Teil der Bergmannstraße, also der Abschnitt zwischen Südsterne und Marheinekeplatz, eine Fahrradstraße. Dies bedeutet, dass RadfahrerInnen hier grundsätzlich Vorrang haben: Nur noch die AnliegerInnen dürfen mit dem Auto, und zwar nur mit mäßiger Geschwindigkeit (ca. 25-30 km/h), fahren. Des Weiteren dürfen RadfahrerInnen auf Fahrradstraßen ausdrücklich auch nebeneinander fahren. Der BUND begrüßte die Ausweisung dieser Fahrradstraße. Gerade der westliche Teil der Bergmannstraße, wo die meisten Cafés und Geschäfte liegen, wird sehr stark von RadfahrerInnen frequentiert. Wir fordern daher eine durchgehende Fahrradstraße ab dem Mehringdamm.



Clipping Antrag

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Antragsnr.: DS/0403/II

Antragssteller: Bezirksamt
Datum: 25.02.04

Bergmannstraße/Fußgängerzone

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Bergmannstraße, einschl. der Weiterführung des Fahrradstreifens von der Kreuzbergstraße, ermöglicht werden können.

Dazu sind entsprechende Gespräche mit allen Beteiligten zu führen.

Weiterhin wird das Bezirksamt beauftragt zu prüfen, ob die Bergmannstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden kann.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	FDP
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	05.06.19
Antragsnr.:	DS/1318/V		

Bürgerbeteiligung in der Bergmannstraße - Anwohnende maßgeblich einbeziehen!

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, während des gesamten Beteiligungsprozesses über die Begegnungszone in der Bergmannstraße maßgeblich Anwohnende und direkt anliegende Gewerbetreibende zu befragen und zu beteiligen.

*Dafür soll vom Bezirksamt sichergestellt werden, dass bei den geplanten Bürger*innenwerkstätten mindestens 75% der Teilnehmenden Anwohnende und Gewerbetreibende der Bergmannstraße und direkten Nebenstraßen sind. Dies kann z. B. über die Meldeadresse geprüft werden.*

*Bei Befragungen und kleinteiligeren Beteiligungsformen soll klar, nachvollziehbar und öffentlich einsehbar zwischen Anliegern und Bürger*innen/Initiativen aus ganz Berlin differenziert werden.*

Den Bezirksverordneten soll über die Umsetzung bis zum Ende der Sommerpause 2019 berichtet werden.

Begründung:

Die Umgestaltung der Bergmannstraße muss vor allem dem Interesse der Anwohnenden und anliegenden Gewerbetreibenden folgen. Da die Straße keine übergeordnete Bedeutung hat, kann und sollte hier verstärkt Rücksicht auf die Wünsche der Anwohnenden und anliegenden Gewerbetreibenden genommen werden. Durch die 75%-Regelung soll ihnen eine starke Stimme verliehen und eine echte demokratische Beteiligung der hauptsächlich Betroffenen gewährleistet werden. Es soll verhindert werden, dass die Bürgerbeteiligung von nicht-Betroffenen gekapert und beeinflusst wird.



Clipping Mündliche Anfrage

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Anfragensteller:	Grüne
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	14.06.17
Drucksache.:	DS/0349/V		

Chaos beim Anlieferverkehr der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7

Ihre Anfragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Schritte wurden seitens des Ordnungsamtes bzw. der Wirtschaftsförderung unternommen, um die auftretenden Probleme im Zusammenhang mit dem Lieferverkehr der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7 mit den Betreibern zu lösen?

Aus Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Gewerbetreibenden sowie aus eigener Wahrnehmung ist dem Ordnungsamt bekannt, dass vor dem Netto-Markt bzw. vor Edeka zeitweise Lieferfahrzeuge – auch Sattelschlepper - in zweiter Reihe halten. Da insbesondere Edeka offenbar eine vom ehemaligen Kaiser's Markt abweichende Lieferlogistik betreibt, scheint sich die Problematik in letzter Zeit verschlimmert zu haben. Auch beziehen sich die Beschwerden auf dröhnende Kühlgeneratoren. Die Beschäftigten des Außendienstes des Ordnungsamtes agieren im Rahmen ihrer personellen und rechtlichen Möglichkeiten auch in der Bergmannstraße. Ordnungswidriges Parken wird dabei regelmäßig geahndet. Dabei ist allerdings auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Belieferung der Märkte unter Berücksichtigung der räumlichen Bedingungen sowie etwa der Grad der Behinderung oder Gefährdung Dritter sind zu berücksichtigen. Kontrollen fanden und finden jedenfalls schon aufgrund der vorliegenden Beschwerden statt. Bedauerlicherweise ist aber eine permanente Kontrolle der Bergmannstraße durch die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des Ordnungsamtes personell nicht zu leisten. Es besteht auch keine Möglichkeit durch das Ordnungsamt den Lieferverkehr vor Ort zu regeln, bzw. zu koordinieren.

Dem Ordnungsamt steht keine gesetzliche Handlungsgrundlage zur Verfügung um die Beeinträchtigungen durch Lärm, ausgehend von den Kühlgeneratoren, zu unterbinden. Diesbezüglich beim Ordnungsamt eingegangene Beschwerden wurden auch an das Umweltamt weitergeleitet, in der Hoffnung, dass ggf. von dort aus in eigener Zuständigkeit Veränderungen erreicht werden können.

2. Welche Reaktionen hat das Bezirksamt seitens der Betreiber der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7 erhalten?

Das Ordnungsamt hat einen unmittelbaren Kontakt zur Geschäftsleitung der betroffenen Supermärkte nicht aufgenommen. Es kann letztendlich lediglich auf Feststellungen reagieren und Verstöße anzeigen bzw. ahnden. Es hat jedoch mit einem benachbarten Gewerbetreibenden in dieser Angelegenheit korrespondiert. Die Firma Edeka hatte diesem zu der Thematik dazu im März folgendes mitgeteilt: „Nach



Rücksprache mit unserer Logistik wurden wir über die Problematik, die nur schwer zu umgehen ist, informiert. Gemeinsam mit Netto werden wir hier eine langfristige Lösung anstreben, eine Umsetzung zu 100% ist wahrscheinlich nicht möglich. Wir versichern Ihnen ebenfalls an einem guten Verhältnis interessiert zu sein und werden darüber auch Fahrer, Marktleiter und Logistik Mitarbeiter informieren.“ Die Wirtschaftsförderung nimmt sich des Problems an und versucht hier zu vermitteln und eine für alle Seiten tragfähige Lösung zu finden.

3. Bis wann ist mit einer Lösung des Problems vor Ort zu rechnen?

Im Jahre 2018 soll in der Bergmannstraße eine sogenannte Begegnungszone eingeführt werden. Sie soll dazu beitragen, die verkehrliche Situation in der Straße insgesamt zu entkrampfen und die Aufenthaltsqualität in der Straße zu erhöhen. Ggf. sind davon auch im Hinblick auf den Lieferverkehr Verbesserungen zu erwarten. Zusätzlich soll ebenfalls im Jahre 2018 die Parkraumbewirtschaftung im Bergmannkiez eingeführt werden. Die Einführung wird aufgrund der Finanzierbarkeit des Personals über einen Wirtschaftsplan mehr Präsenz von Ordnungskräften generieren. In Friedrichshain-Süd hat sich dies bemerkbar gemacht. Die Beschäftigten der Parkraumüberwachung befinden sich mehrmals am Tag an demselben Ort und halten einen gleichbleibend hohen Kontrolldruck aufrecht. Ihre Feststellungen bzw. Anzeigen richten sich nicht nur gegen Personen, die für ihr Fahrzeug keinen Parkschein gezogen haben, sondern auch gegen Halterinnen und Halter von Fahrzeugen, die alle anderen Arten von Verstößen im ruhenden Verkehr begehen.

Ob die Bemühungen der Wirtschaftsförderung das Problem vorher lösen oder mildern können, bleibt abzuwarten.



Clipping Vorlage zur Kenntnisnahme

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	Bezirksamt
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	14.06.17
Antragsnr.:	DS/0301/V		

Durchführung einer Testphase mit reversiblen Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Bergmannstraße zwischen Am Tempelhofer Berg und Zossener Str.

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung vom 09.05.2017 beschlossen:

- 1.1. Bevor über die endgültige Umgestaltung der Bergmannstraße zu einer Begegnungszone gemäß der Berliner Fußverkehrsstrategie entschieden wird, soll die aus der Bürgerbeteiligung geforderte Testphase durchgeführt werden. Während der Testphase ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Dauer der Testphase beträgt mindestens 12 Monate.
- 1.2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.
- 1.3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

A). Begründung

Die Begründung für die Durchführung einer Testphase für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Bergmannstraße ist der Anlage 1 zu entnehmen

B). Rechtsgrundlagen: §15 BezVG

C). Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben: keine
- b) Personalwirtschaftliche Ausgaben: keine



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Anfragensteller:	Anwohner
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	29.08.18
Drucksache.:	DS/0912/V		

EA034 - Erhalt eines lebendigen Kiezes in der Bergmannstraße

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welche Ziele wurden seitens des Bezirksamtes oder einer seiner Verwaltungseinheiten bezüglich der Entwicklung der Bergmannstraße und der dort angesiedelten Versorgungsangebote/Gewerbestruktur formuliert?*
- 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Vielfalt des Angebotes auf der Bergmannstraße zu erhalten?*
- 3. Mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung wurden und werden Gespräche mit den landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften bezüglich der Versorgungsangebote/Gewerbestruktur geführt?*

Erläuterung/Hinweis:

Die Bergmannstraße ist das unbestrittene Zentrum des westlichen Teils von Friedrichshain-Kreuzberg. Ihr fallen wichtige Integrations- und Versorgungsfunktionen für das Einzugsgebiet innerhalb des Bezirks zu und sie besitzt einen Vorbildcharakter für die gelungenen Vielfalt in der Anwohnerschaft und des Gewerbe-Angebots, der weit über den Bezirk und sogar über die Stadtgrenzen Berlins hinaus ausstrahlt. Die Vielfalt ist der Kern der Anziehungskraft. Diese Vielfalt ist akut bedroht:

Aufgrund des Verdrängungsdrucks, der mit den stark ansteigenden Immobilienpreisen, stetig weiter zunimmt, sind alteingesessene Gewerbebetriebe wie das Reformhaus, Leisten-Schlumm, Espresso-Launch, Räderwerk und viele andere mehr bereits durch, für die Betriebsform jeweils vollständig überhöhte, Mietforderungen von der Bergmannstraße verschwunden.

Beantwortung: BezStR Herr Hehmke

Ich konnte jetzt die Kongruenz der von Ihnen gestellten Fragen mit denen, auf die ich vorbereitet bin, nicht in der Kürze der Zeit nachvollziehen, aber ich hoffe, wir kriegen das einigermaßen hin.

zu Frage 1: Die Bergmannstraße befindet sich in einem Erhaltungsgebiet nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches. Ziel ist es, die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen zu erhalten. Im Einzelhandels- und Zentrenkonzept von 2017 für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin ist der Bereich außerdem als Stadtteilzentrum ausgewiesen, also wir haben hier eine Konzentration auch von Einzelhandelsflächen, deswegen diese Zentrenfunktion, die hier festgeschrieben ist.



Sowohl die Einordnung als Erhaltungsgebiet als auch die Ausweisung als Stadtteilzentrum sind jedoch für sich allein keine geeigneten Instrumente, um eine Mischung bzw. Angebotsvielfalt zu erhalten und eine Verdrängung zu verhindern. Sie wissen, dass die Gewerbemieten nicht reguliert sind gesetzlich, hierzu bedarf es einer Veränderung auf der Bundesebene. Das Land Berlin ist da dran, es soll eine Bundesratsinitiative noch mal gestartet werden, aber sozusagen mein Optimismus hält sich hier in engen Grenzen, weil ich bisher zumindest den Unionsteil auf Bundesebene so erlebt habe, dass hier kein großes Entgegenkommen ggf. möglich ist. Aber das werden wir dann abwarten, was das Land Berlin hier erreicht und in anderen Großstädten stellen sich ja ähnliche Herausforderungen sowohl im Hinblick auf die Mieten für die Wohnbevölkerung als auch im Hinblick auf die Gewerbemieten.

zu Frage 2: Es wird derzeit an folgenden Maßnahmen zur Erhaltung der Angebotsvielfalt bzw. zur sogenannten Berliner Mischung im gesamten Bezirk gearbeitet. Ich sage ausdrücklich im gesamten Bezirk, nicht explizit für den Bergmannkiez. Gemeinsam mit der Stadtplanung, also mit dem Kollegen Schmidt und mit dem Stadtentwicklungsamt ist geplant, ein Gewerbeflächenmanagement für den Bezirk einzurichten.

Wir haben im letzten Jahr hier in der BVV vorgestellt, das ist auch beschlossen worden, das Gewerbeflächenentwicklungskonzept und im nächsten Schritt soll es ein Gewerbeflächenmanagement geben. Der Bewilligungsbescheid der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist letzte Woche eingetroffen, d.h., wir kommen jetzt in die Ausschreibung und wenn dann ein geeigneter Träger gefunden ist, wird das Gewerbeflächenmanagement gestartet. Also es wird jetzt nicht mehr allzu lange sich hinziehen.

Das Gewerbeflächenmanagement soll sich u.a. mit der Thematik befassen, wie die gewerbliche Infrastruktur, das Wort haben wir so für uns geprägt, weil das auch zeigt, dass es nicht irgendwie Gewerbe ist, sondern dass wir hier eine Funktion von Gewerbe haben, die sich auch unmittelbar auf die Wohngebiete bezieht und wenn die fehlen, dann haben auch unsere Anwohner und Anwohnerinnen Probleme und dann sinkt die Lebensqualität insgesamt.

Also wir, das Gewerbeflächenmanagement soll sich damit befassen, wie die gewerbliche Infrastruktur zur wohnortnahen Versorgung der wachsenden Wohnbevölkerung mit gewerblichen Dienstleistungen gesichert werden kann. Neben der Sensibilisierung allgemein und der Akteure und auch der Eigentümer für das Thema der Moderation ist aus Sicht der Wirtschaftsförderung, die gehört zu mir, die Einführung von Schutzregelungen für kleinere und mittlere Unternehmen, welche wohnortnahe Dienstleistungen anbieten, für Handwerksbetriebe, aber auch für kiezbezogene Einrichtungen dringend notwendig. Nur so wird es möglich sein, die Angebotsvielfalt im Sinne der sog. Berliner Mischung zu erhalten und eine weitere Verdrängung zu verhindern.

Ich habe die Landes- und Bundesebene erwähnt, die hier gefordert ist, wie gesagt, schwerpunktmäßig die Bundesebene.

Seitens der Wirtschaftsförderung erfolgte z.B. in Zusammenarbeit mit der Stadtplanung und dem Quartiersmanagement eine umfangreiche Zuarbeit zur Abfrage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung



zum Handlungsbedarf auf rechtlicher Ebene bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Mieterinnen und Mieter von Gewerberaum. Also auch die Berliner Landespolitik widmet sich der Frage, sozusagen von den bisherigen rechtlichen Rahmenbedingungen ohne große Durchgriffsrechte, aber wir versuchen natürlich auch landespolitisch das, was zu machen ist, in Zusammenarbeit von Senat und Bezirken zu machen.

zu Frage 3: Von Seiten der Wirtschaftsförderung derzeit keine. Ich weiß, dass der Kollege Schmidt sehr viel mit Wohnungsbaugesellschaften auch spricht und Wohnungsbaugesellschaften sind ja gleichermaßen Akteure, also sowohl im Bereich der Bereitstellung von Mietwohnungen als auch im Bereich der Bereitstellung von Gewerberäumen, haben wir einige, die haben viel so. Also insofern sind sie ein wichtiger Akteur und deswegen spielen sie auch im Rahmen des Gewerbeflächenmanagements eine wichtige Rolle. Das heißt, hier sehen wir das Instrument, was wir hier schaffen, wie gesagt, die Ausschreibung steht jetzt bevor, um auch, nicht nur, aber auch mit den landeseigenen Akteuren zu sprechen, wie wir deren Gewerberäume weiterentwickeln, wie dort die Mietpreise gestaltet werden und welches Gewerbe wir hier insbesondere fördern wollen. Also das ist Bestandteil des Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes und des Gewerbeflächenmanagements.

So viel erst mal.

Herr Neitzel: Ja, die Nachfrage beziehen sich auf den Punkt 3. Die Wohnungsbaugesellschaften sind sicherlich das wichtigste Instrument für die Hauptsteuerung natürlich ist und ... genau dort sehe ich einen Widerspruch zwischen den Tatsachen und dem, was im Programm steht.

Ich will jetzt noch mal mit Frage 4 und 5 anschließen. Die Frage 4 bezieht sich ganz konkret auf die Fahrradinfrastruktur im Bergmannkiez mit dem Einzugsgebiet, da ist seit Jahren auch nichts mehr passiert und jetzt aktuell würde ich gerne wissen, welche konkreten Maßnahmen im Rahmen des Umbaus der Bergmannstraße im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg direkt in der Bergmannstraße und deren Einzugsgebiet plant, um die Fahrradinfrastruktur und deren Träger zu fördern. Also d.h. das bezieht sich nicht nur auf Fahrradabstellanlagen, sondern auch auf Wegeführung etc.?

5. Frage ist: Es haben rund 38000 Einwohner*innen und Bürger*innen des Bezirks auf einer Petitionsplattform ihre Unterstützung für den Verbleib der Parklets in der Bergmannstraße erklärt. ... Kann sich die Bezirksverordnetenversammlung diesem starken öffentlichen Statement anschließen?

zu Nachfrage 2 (Frage 5): Also für die Frage 5, um mal von hinten anzufangen, würde ich Sie bitten, sich wirklich mit der BVV dann auseinanderzusetzen, das ist ja auch unproblematisch möglich, auch im Florgespräch, oder mit den entsprechenden Ausschussvorsitzenden, weil ich kann hier nicht für das Bezirksamt Statements anstelle der BVV abgeben, aber dass uns der Sachverhalt bekannt ist und dass uns der Sachverhalt so, wie er sich derzeit darstellt und die Entwicklung nicht gefällt, ich glaube, dafür kriegen Sie hier eine breite Zustimmung, aber ich kann hier, wie gesagt, ich kann nicht für die BVV sprechen.

Zur Fahrradinfrastruktur und den Fragen, die Sie damit verbunden haben, ist der Kollege Schmidt zuständig. Ich weiß, dass wir im Bezirk viel tun, aber ich kann Ihnen diese Auskunft nicht erteilen. Also da müsste der Kollege Schmidt einspringen.



BezStR Herr Schmidt: Also wie Sie ja wahrscheinlich wissen, ist ja die Begegnungszone geplant und im Zuge der Begegnungszone wird es auch vermehrt dann Abstellmöglichkeiten geben für Fahrräder. Das ist im Grunde der wesentliche Fortschritt auf der Bergmannstraße für das Thema Radverkehr.



Clipping Schriftliche Anfrage

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Drucksache.: DS/1274/V

Anfragensteller: Anwohner
Datum: 08.05.19

EA061 - Grüne Punkte auf der Bergmannstraße

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann werden die Parklets und Straßenmarkierungen in der Bergmannstraße abgebaut?

Der Abbau der Parklets wird derzeit geprüft, deshalb kann ein genauer Zeitpunkt noch nicht genannt werden.

2. Teilt das Bezirksamt meine Ansicht, dass Fußgänger die grünen Punkte auf der Bergmannstraße als Zebrastreifen fehlinterpretieren könnten, was mit einer höheren Wahrscheinlichkeit für einen Verkehrsunfall verbunden ist, weil die grünen Punkte ganz klar keinen Zebrastreifen darstellen?

Da es bei verkehrsrechtlichen Anordnungen auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) nur 2 zugelassene Farben gibt (weiß für dauerhafte und gelb für provisorische Anordnungen) weicht grün deutlich von diesen Farben ab. Darüber hinaus werden Fußgängerüberwege und auch sämtliche anderen verkehrliche Markierungen immer in Strichform und niemals mit Punkten ausgeführt. Aus den genannten Gründen sollten Verwechslungen ausgeschlossen sein.

Darüber hinaus verstärken die Punkte die Verhaltensaufforderung zur umsichtigen Verkehrsteilnahme gemäß §1 STVO.

(1) Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht.

(2) Wer am Verkehr teilnimmt hat sich so zu verhalten, dass kein Anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

In diesem Sinne unterstützen die grünen Punkte die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung in der Bergmannstraße auf Tempo 20. Optisch weisen sie darauf hin, das in der Bergmannstraße aufgrund der erhöhten Frequenz des Fußverkehrs mit einem vermehrten Queren von Fußgänger*innen zu rechnen ist und somit das Fahrverhalten der Autofahrer*innen besonders defensiv ausfallen muss. 3. Welche Kosten sind bisher insgesamt durch die baulichen Veränderungen im Rahmen der Begegnungszone entstanden?

Die derzeitigen Kosten für die Umsetzung der Begegnungszone betragen 884.651,95 €, sowie zusätzliche Planungskosten von rund 236.122,-€. Die vorgenannten Kosten wurden komplett von SenUVK getragen.



Clipping Antrag

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Antragsnr.: DS/1000/III

Antragssteller: Bezirksamt
Datum: 24.08.05

Fahrradspuren auf der Bergmannstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird beauftragt zu prüfen, ob die Einrichtung von Fahrradspuren auf der Bergmannstraße möglich ist.



Clipping Antrag

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Antragsnr.: DS/0468/III

Antragssteller: Grüne
Datum: 16.07.08

Fahrradstellplätze für die Bergmannstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

Das Bezirksamt wird beauftragt, in der Bergmannstraße zwischen Mehringdamm und Friesenstraße mindestens 170 Fahrradbügel zu installieren, um den Stellplatzbedarf des vorhandenen und zunehmenden Radverkehrs gerecht zu werden. Um den Fußgängerverkehr nicht zu behindern, sollen die Fahrradbügel nicht nur auf dem Gehweg, sondern vor allem auch auf der Fahrbahn aufgestellt werden. Dafür eignen sich die jeweils letzten Stellplätze vor den Kreuzungen am Besten. Nach Möglichkeit sollten die Stellplätze unter den bisherigen Straßenlaternen stehen. Eine Stellplatzliste wird diesem Antrag beigelegt.

Der BVV ist unter Angabe der Gesamtkosten und der Finanzen für diese Maßnahme vor Realisierungsbeginn zu berichten. In der Vorlage ist zudem darzustellen, ob möglicherweise mit der Installation zusätzlicher Fahrradbügel an anderen Orten im Bezirk verhindert oder verzögert wird.

Der BVV ist zu ihrer Sitzung im September 2008 zu berichten.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	SPD
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	24.02.10
Antragsnr.:	DS/1503/III		

Fußgängerquerung der Bergmannstr. in Höhe der Friesenstr.

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die grünen Punkte auf dem Straßenpflaster in der Bergmannstraße unverzüglich zu beseitigen.

Begründung:

Die Markierungen mit grünen Punkten in der Begegnungszone in der Bergmannstraße zeigt die ideologische Verbohrtheit des zuständigen Bezirksstadtrats Florian Schmidt.

Bereits am 30. Januar 2019 hat die Bezirksverordnetenversammlung entschieden, die Begegnungszone bis Ende Juli 2019 zu beenden, inklusive Abbau der Parklets. Doch statt dem Beschluss der BVV zu folgen, nennt der Bezirksstadtrat die Parklets jetzt "Diskussionsorte" und lässt diese stehen.

Und jetzt wird sogar die Begegnungszone ausgebaut, indem grüne Punkte auf dem Straßenpflaster der Begegnungszone in der Bergmannstraße aufgetragen werden.

Die überwältigende Mehrheit der Anwohner, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer versteht den Sinn dieser Maßnahme nicht. Im Gegenteil irritieren diese Markierungen die Anwohner, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer. Das Ziel der grünen Punkte, die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird so jedenfalls nicht erreicht oder glaubt das Bezirksamt wirklich, dass Tempo 20 auf der grün gepunkteten Fahrbahn dadurch eingehalten wird. Hinzu kommt das verschwendete Geld für diese Maßnahme, die das Bezirksamt besser in wirkungsvolle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit angelegt hätte. Über die Ästhetik der grünen Punkte lässt sich sicherlich auch noch streiten, ist aber nicht entscheidend.

Entscheidend ist hier, dass der grüne Bezirksstadtrat Florian Schmidt offensichtlich ein Schrecken ohne Ende forciert, statt das Schrecken Begegnungszone endlich entsprechend dem demokratischen Beschluss des BVV zu beenden.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	CDU
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	08.05.19
Antragsnr.:	DS/1254/V		

Grüne Punkte gehören auf die Verpackung - nicht auf das Straßenpflaster in der Bergmannstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die grünen Punkte auf dem Straßenpflaster in der Bergmannstraße unverzüglich zu beseitigen.

Begründung:

Die Markierungen mit grünen Punkten in der Begegnungszone in der Bergmannstraße zeigt die ideologische Verbohrtheit des zuständigen Bezirksstadtrats Florian Schmidt.

Bereits am 30. Januar 2019 hat die Bezirksverordnetenversammlung entschieden, die Begegnungszone bis Ende Juli 2019 zu beenden, inklusive Abbau der Parklets. Doch statt dem Beschluss der BVV zu folgen, nennt der Bezirksstadtrat die Parklets jetzt "Diskussionsorte" und lässt diese stehen.

Und jetzt wird sogar die Begegnungszone ausgebaut, indem grüne Punkte auf dem Straßenpflaster der Begegnungszone in der Bergmannstraße aufgetragen werden.

Die überwältigende Mehrheit der Anwohner, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer versteht den Sinn dieser Maßnahme nicht. Im Gegenteil irritieren diese Markierungen die Anwohner, Gewerbetreibenden und Verkehrsteilnehmer. Das Ziel der grünen Punkte, die Verkehrssicherheit zu verbessern, wird so jedenfalls nicht erreicht oder glaubt das Bezirksamt wirklich, dass Tempo 20 auf der grün gepunkteten Fahrbahn dadurch eingehalten wird. Hinzu kommt das verschwendete Geld für diese Maßnahme, die das Bezirksamt besser in wirkungsvolle Maßnahmen zur Verkehrssicherheit angelegt hätte. Über die Ästhetik der grünen Punkte lässt sich sicherlich auch noch streiten, ist aber nicht entscheidend.

Entscheidend ist hier, dass der grüne Bezirksstadtrat Florian Schmidt offensichtlich ein Schrecken ohne Ende forciert, statt das Schrecken Begegnungszone endlich entsprechend dem demokratischen Beschluss des BVV zu beenden.



Clipping Antrag

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Antragssteller:	SPD
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	14.06.17
Antragsnr.:	DS/0260/V		

Testphase Begegnungszone Bergmannstr. umfassend koordiniert durchführen

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Bezirksamt wird beauftragt die Einführung der Parkraumbewirtschaftung im Bereich zwischen Südsterne, Bezirksgrenzen Neukölln, Tempelhof/Schöneberg, Mehringdamm und Gneisenaustr. Prioritär voranzutreiben, damit diese im Sommer 2017 eingeführt werden kann.

Ferner wird das Bezirksamt beauftragt, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass

1. die Testphase für die Begegnungszone Bergmannstr. zeitgleich mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung stattfindet. Ist die Einführung der Parkraumbewirtschaftung nicht bis Sommer 2017 realisierbar, so ist die Testphase entsprechend später zu beginnen. Dieser Zusammenhang ist auf der für Juni anberaumten Bürgerversammlung zu vertreten.

2. die Sperrung der Zossener Str., wie sie in diversen BVV Beschlüssen gefordert ist, Bestandteil der Testphase wird.

Begründung:

Nachdem im letzten Ausschuss für Umwelt und Verkehr der Vertreter des Senats eine Prüfung der Sperrung zugesagt hat, ist eine erneute konstruktive Beschäftigung mit dem Thema Begegnungszone Bergmannstr. angesagt.

Soll die Testphase aussagekräftige Ergebnisse bringen und nicht nur eine Abarbeitung eines selbst gesteckten Zeit- und Ablaufplans sein, so sind die oben genannten Punkte zwingende Voraussetzung.

Erst die Parkraumbewirtschaftung bringt eine Entlastung für die weggefallenen Stellplätze und garantiert ein kontrolliertes regelgerechtes Parken in den angrenzenden Straßen. Auch die Einhaltung der Regeln für den ruhenden Verkehr in der Begegnungszone Bergmannstr. (welche in der Testphase nur durch Farbe auf der Straße und nicht baulich ausgebildet werden) lassen sich mit dem Personal aus der Parkraumbewirtschaftung durchsetzen.

Da die Sperrung an der Markthalle ein zentraler Punkt für ein Verkehrskonzept ist, muss sie selbstverständlich mit einbezogen werden. Es gibt keinen Grund dies auszuschließen, es sei denn,

man will es sowieso nicht und macht die Prüfungszusage nur um mehr Akzeptanz zu bekommen, hat aber nie vor sie auch zu verwirklichen.



Wir alle kennen die Möglichkeiten, wie man Lichtzeichenanlagen auch ausgestellt bekommt. Wenn alle Schaltungsmöglichkeiten nicht greifen, kann man sie schlicht und einfach verhängen. Dann hat man die Möglichkeit sowohl die Sperrung als auch/oder z. B. Kreisverkehre mit Zebrastreifen zu prüfen. Es ist ein politischer Wille gefragt und keine vorgeschobene technische Unmachbarkeit akzeptiert.



Clipping *Mündliche Anfrage*

Parlament: BVV Friedrichshain-Kreuzberg
Ausschuss: Bezirksverordnetenversammlung
Drucksache.: DS/1070/IV

Anfragensteller: SPD
Datum: 26.02.14

Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Bergmannstr. im Bereich zwischen Heimstr. und Friesenstr. (Zossener Str.)

Ihre mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welchen zeitlichen und baulichen Umfang werden die Arbeiten der Wasserwerke in diesem Bereich einnehmen?

Gemäß Bauzeitenplan werden die Arbeiten am 23.05.2014 beendet sein. Es werden einzelne Baugruben vorgesehen, zwischen den Baugruben wird die Leitung eingezogen.

2. Welche Teile des bestehenden Fahrradweges werden hierzu aufgerissen und müssten durch die Wasserwerke wieder hergestellt werden?

In dem Bereich zwischen Friesenstraße und Heimstraße sind 3 Baugruben vorgesehen. Wenn sich die Baugruben auf dem Radweg befinden, wird der Radweg im Anschluss an die Arbeiten wie derzeit vorhanden, wieder hergestellt. Die genaue Lage der Baugruben wird erst nach Beginn der Arbeiten von den Berliner Wasserbetrieben bestimmt.

3. Könnte im Rahmen der Maßnahme auch der Fahrradweg in die Mitte der Fahrbahn gelegt werden um die für Fahrradfahrer und Fußgänger gefährliche Einmündungs- und Aufstellungssituationen an der Heimstr. und insbesondere der Friesenstr. zu verbessern?

Über die Radwegführung während der Bauzeit entscheidet die Straßenverkehrsbehörde. Der Radverkehr wird während der Bauzeit über einen Parkplatz geführt. Eine dauerhafte Änderung der Wegführung ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Planung, Bürgerbeteiligung, Erstellung von Bauplanungsunterlagen und Sicherstellung der Finanzierung benötigen einen wesentlich längeren Zeitraum als die Baumaßnahme.

Nachfrage:

1. Wird der Bezirk den Vorschlag des VCD prüfen und gegebenenfalls Alternativen aufzeigen?

Die Vorschläge werden geprüft, wobei hier auch die Verkehrlenkung Berlin beteiligt ist, da es sich um eine überbezirkliche Fahrradrouten handelt. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Ein Umbau der Straße würde nach unserem Verständnis einer Bürgerbeteiligung bedürfen und wäre auch in das Vorhaben „Begegnungszone Bergmannstraße“ einzubauen.



Clipping *Mündliche Anfrage*

Parlament:	BVV Friedrichshain-Kreuzberg	Anfragensteller:	SPD
Ausschuss:	Bezirksverordnetenversammlung	Datum:	08.05.19
Drucksache.:	DS/1291/V		

Verkehrsplanung oder Stadtplanung – Was plant man in der Bergmannstraße?

Ich frage das Bezirksamt:

- 1. Welche Gründe führten dazu, dass die mit der Planung der Begegnungszone Bergmannstraße befasste Agentur LK Argus nach der Wahl 2016 nicht weiter beschäftigt wurde und stattdessen die Stadtplanungsagentur A24 beauftragt wurde?*
- 2. Wer wurde mit der Erarbeitung eines Planungsentwurfs für die Markthallenkreuzung in Verbindung mit der 2017 von der BVV beschlossenen Sperrung für den Durchgangsverkehr beauftragt?*
- 3. Wie ist der aktuelle Stand bzw. wann ist mit einem Entwurf zu rechnen?*

Beantwortung: BezStR Herr Schmidt

zu Frage 1: Für die verkehrlichen Voruntersuchungen, die Beteiligung der Öffentlichkeit,

die Erarbeitung verschiedener Gestaltungsvarianten bis zur Erstellung des Vorplanungskonzeptes für die Begegnungszone Bergmannstraße, hat die Senatsverwaltung das Büro LK Argus direkt beauftragt. Der Auftrag für LK Argus war mit der Erstellung des Vorplanungskonzeptes vom 25.04.2017 abgeschlossen. Die Erstellung der Ausführungsplanung - einschließlich der baulichen Umsetzung - wurde als neue Leistung gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durch den Bezirk neu angeschrieben. Hier hat das Büro A24 den Zuschlag und den Auftrag erhalten.

zu Frage 2: Die Kreuzung Zossener-, Bergmann-, Friesenstraße an der Markthalle ist ebenfalls Bestandteil des Auftrages vom Büro A24.

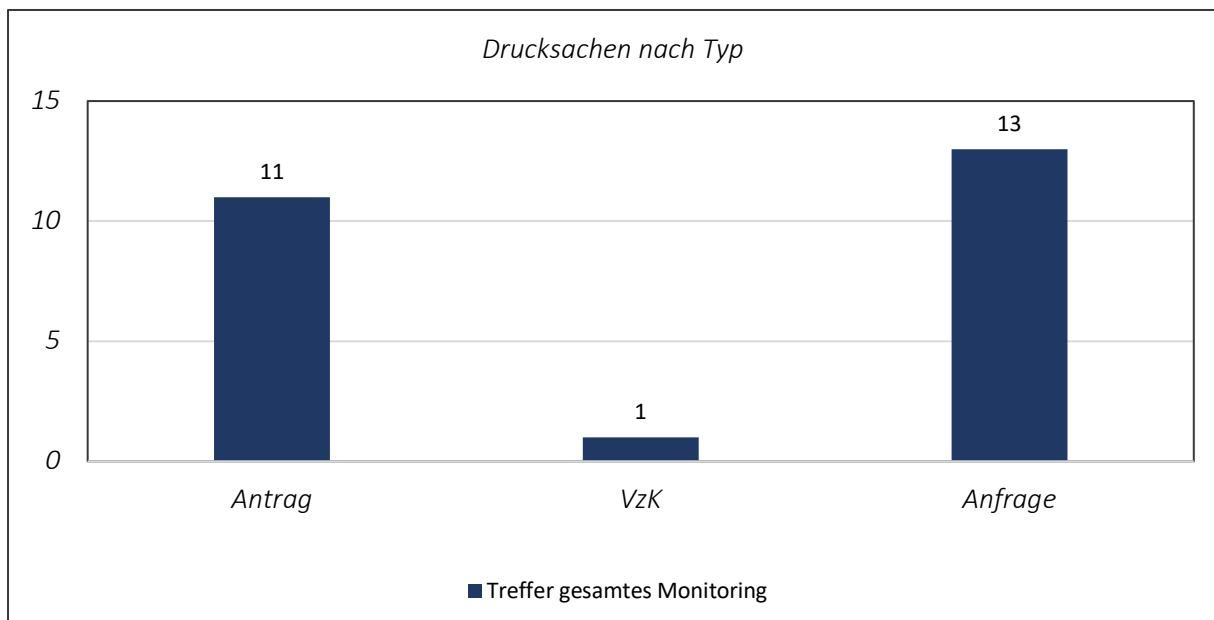
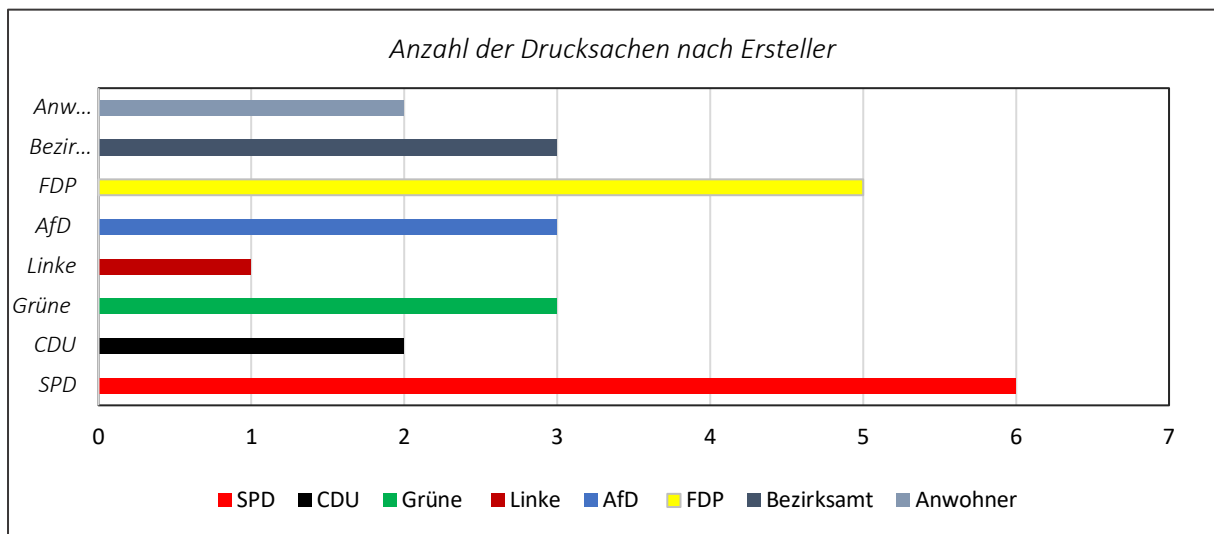
zu Frage 3: Vorschläge zu drei mögliche Gestaltungsvarianten sollen am 21.05.2019 auf einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt werden.



*Analyse der relevanten
Drucksachen für das
Verkehrsprojekt „Bergmannstr.“*

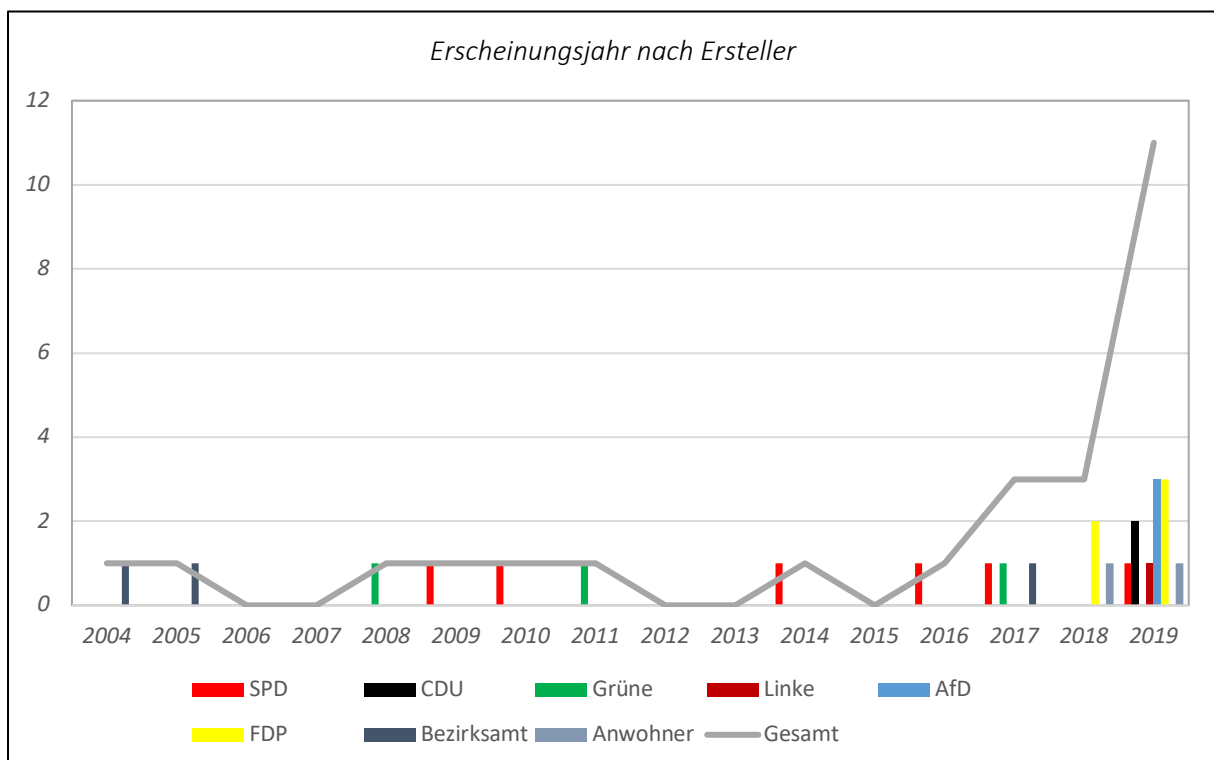
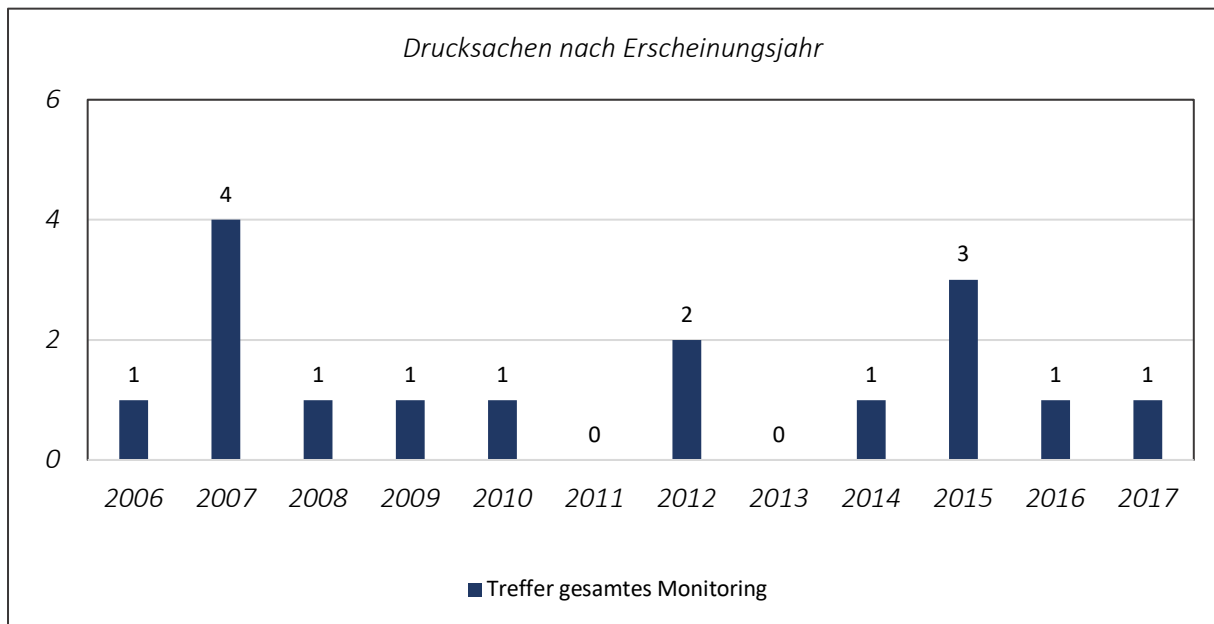
Analyse Relevante Drucksachen

Datenblatt



Analyse Relevante Drucksachen

Datenblatt





Analyse Relevante Drucksachen

Auflistung nach Erscheinungsjahr

Antragsname	Drucksachennr.	Datum
Bergmannstraße/Fußgängerzone	DS/0403/II	25.02.04
Fahrradspuren auf der Bergmannstraße	DS/1000/II	24.08.05
Fahrradstellplätze für die Bergmannstraße	DS/0468/III	16.07.08
Begegnungszone für die Bergmannstr.	DS/1247/III	29.04.09
Fußgängerquerung der Bergmannstr. in Höhe der Friesenstr.	DS/1503/III	24.02.10
Bergmannstraße als Fahrradstraße vollenden	DS/1771/III	08.09.11
Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Bergmannstr. im Bereich zwischen Heimstr. und Friesenstr. (Zossener Str.)	DS/1070/IV	26.02.14
Begegnungszone stoppen - keine zweite Maaßenstraße in der Bergmannstraße	DS/2295/IV	14.09.16
Chaos beim Anlieferverkehr der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7	DS/0349/V	14.06.17
Durchführung einer Testphase mit reversiblen Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung [...]	DS/0301/V	14.06.17
Testphase Begegnungszone Bergmannstr. umfassend koordiniert durchführen	DS/0260/V	14.06.17
Befragung zum Probelauf der Parklets in der Bergmannstraße	DS/0884/V	27.06.18
Begegnungszone Bergmannstraße AGH	18/15 692	18.07.18
EA034 - Erhalt eines lebendigen Kiezes in der Bergmannstraße	DS/0912/V	29.08.18
Abbruch der Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße in Kreuzberg	DS/1074/V	30.01.19
Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – aktueller Sachstand bei den Parklets in der Bergmannstraße	18/18 636	16.04.19
EA061 - Grüne Punkte auf der Bergmannstraße	DS/1274/V	08.05.19
Grüne Punkte gehören auf die Verpackung - nicht auf das Straßenpflaster in der Bergmannstraße	DS/1254/V	08.05.19
Verkehrsplanung oder Stadtplanung – Was plant man in der Bergmannstraße?	DS/1291/V	08.05.19
Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO	18/18 893	13.05.19
Bergmannstraße – Verlegung von Bodenindikatoren	18/18 892	13.05.19
Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – noch einmal die Bergmannstraße	18/19 003	15.05.19
Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO - Teil 2	18/19 780	03.06.19
Begegnungszone Bergmannstraße	DS/1105-02/V	05.06.19
Bürgerbeteiligung in der Bergmannstraße - Anwohnende maßgeblich einbeziehen!	DS/1318/V	05.06.19



Analyse Relevante Drucksachen

Auflistung nach Ergebnis

Antragsname	Ergebnis.
Abbruch der Testphase zur Begegnungszone Bergmannstraße in Kreuzberg	Ablehnung
Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – aktueller Sachstand bei den Parklets in der Bergmannstraße	Beantwortet
Arbeiten, Leben und Wohnen in Friedrichshain-Kreuzberg – noch einmal die Bergmannstraße	Beantwortet
Befragung zum Probelauf der Parklets in der Bergmannstraße	Beantwortet
Begegnungszone Bergmannstraße	Zustimmung
Begegnungszone Bergmannstraße AGH	Beantwortet
Begegnungszone für die Bergmannstr.	Beantwortet
Begegnungszone stoppen - keine zweite Maaßenstraße in der Bergmannstraße	Ablehnung
Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO	Beantwortet
Bergmannstraße – Grüne Kreise und StVO - Teil 2	Beantwortet
Bergmannstraße – Verlegung von Bodenindikatoren	Beantwortet
Bergmannstraße als Fahrradstraße vollenden	Zustimmung
Bergmannstraße/Fußgängerzone	Zustimmung
Bürgerbeteiligung in der Bergmannstraße - Anwohnende maßgeblich einbeziehen!	Noch im Ausschuss
Chaos beim Anlieferverkehr der Supermärkte in der Bergmannstraße 5-7	Beantwortet
Durchführung einer Testphase mit reversiblen Maßnahmen und Öffentlichkeitsbeteiligung für die Umsetzung einer Begegnungszone in der Bergmannstraße zwischen Am Tempelhofer Berg und Zossener Str.	Zustimmung
EA034 - Erhalt eines lebendigen Kiezes in der Bergmannstraße	Beantwortet
EA061 - Grüne Punkte auf der Bergmannstraße	Beantwortet
Fahrradspuren auf der Bergmannstraße	Zustimmung
Fahrradstellplätze für die Bergmannstraße	Zustimmung
Fußgängerquerung der Bergmannstr. in Höhe der Friesenstr.	Ablehnung
Grüne Punkte gehören auf die Verpackung - nicht auf das Straßenpflaster in der Bergmannstraße	Noch im Ausschuss
Testphase Begegnungszone Bergmannstr. umfassend koordiniert durchführen	Zustimmung
Verbesserung der Situation für Fahrradfahrer und Fußgänger in der Bergmannstr. im Bereich zwischen Heimstr. und Friesenstr. (Zossener Str.)	Beantwortet
Verkehrsplanung oder Stadtplanung – Was plant man in der Bergmannstraße?	Beantwortet

Analyse Relevante Drucksachen

Übersicht

